


Leibesfrucht-Versicherung

Bitte den Antrag deutlich ausfüllen.

Für weitere Auskünfte und Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Tier und Halter GmbH

 02432 7036

Bei Fragen hilft unser Teleservice unter der Rufnummer

02432 - 70 36

Nach Unterschrift entweder faxen FAX-Nr:

02432 - 89 31 87

oder per Post an:

Uelzener Generalagentur
Tier und Halter GmbH
Buchenweg 2
41849 Wassenberg

Bitte Beratungsprotokoll oder Kundeninfo beilegen.

Die Bearbeitungszeit bis zur Zusendung der Police dauert ca. 2 bis 3 Wochen.

www.tier-und-halter.de



Hier können Sie die betroffenen **Versicherungsbedingungen** einlesen:

AVP [Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Versicherung von Pferden und anderen Einhufer](#)

» Wenn Sie die Leibesfrucht-Versicherung für Ihr ungeborenes Fohlen möchten ...

dann füllen Sie einfach die Antrags-Postkarte aus und senden sie an die Uelzener. Natürlich können Sie diese auch direkt bei Ihrem Vermittler der Uelzener vor Ort abgeben.

Mit Datum des Eingangsstempels beginnt der Versicherungsschutz für Ihr ungeborenes Fohlen.

... einfach - schnell - unkompliziert!

Bitte freimachen, falls Marke zur Hand.

Deutsche Post
ANTWORT

Uelzener Versicherungen
Postfach 2163
29511 Uelzen



Leibesfrucht- versicherung

Das Beste für Mensch mit Tier.

Uelzener Versicherungen

Postfach 2163

29511 Uelzen

Telefon 0581 8070 - 0

Fax 0581 8070 - 248

www.uelzener.de

info@uelzener.de

Uelzener
VERSICHERUNGEN



Antragsteller/-in:

Name, Vorname, Titel:	Ort:
Straße, Haus-Nr.:	PLZ:
Geburtsdatum:	Telefon*:
* Zur Beratung und Information über Versicherungs- und Finanzdienstleistungen.	
<input type="checkbox"/> Arbeiter	<input type="checkbox"/> Angestellter
<input type="checkbox"/> gesetzlich	<input type="checkbox"/> freiwillig
Bankverbindung (falls Einzug erwünscht):	
Geldinstitut:	Bankleitzahl:
Konto-Nr.:	Vermittelt durch:

LeibesfruchtSicher

► LeibesfruchtSicher – versichert, bereits vor der Geburt

Ein neues Pferdeleben ist immer etwas Aufregendes und gerade die Zeit vor, während und nach der Geburt ist für Fohlen auch die gefährdetste Zeit. Deshalb bietet die Uelzener die Leibesfrucht-Versicherung, bei der der Versicherungsschutz bereits vor der Geburt beginnt.

Der **Beginn** der Versicherung liegt zwischen dem **7. Trächtigkeitsmonat und einem Monat vor der Geburt** (entscheidend ist der Eingang der Antrags-Postkarte). Bitte den Antrag daher möglichst gleich nach der Feststellung der Trächtigkeit – **spätestens einen Monat vor der erwarteten Geburt absenden**.

► Nach der Geburt ...

vergessen Sie bitte nicht, uns die Daten des neugeborenen Fohlens aufzugeben. Das Fohlen bleibt bis zur Abmeldung selbstverständlich mit der gewünschten Versicherungssumme versichert.

► Und wenn das Fohlen groß ist ...

bieten wir mit unserer preisgünstigen **Pferde-Lebensversicherung** – auch für Zucht- und Reitpferde – auf Wunsch ebenso Versicherungsschutz. Fordern Sie hierzu einfach unser Antragsformular „Pferde sicher plus - Versicherung“ an.

► Leistungen und Beiträge

Für die Leibesfrucht-Versicherung gelten die nachstehenden Versicherungssummen und Beiträge. Bitte kreuzen Sie Ihre gewünschte Versicherungssumme mit dem dazugehörigen Einmalbeitrag einfach in der Antrags-Postkarte an:

Versicherungssumme:	Einmalbeitrag im 1. Jahr:
1.500 €	142,80 € ¹
2.000 €	214,20 € ¹

(Nach der Geburt kann die Versicherungssumme auf Wunsch geändert werden.)

Ab dem 2. Versicherungsjahr gilt der Beitragstarif für Fohlen für die gesamte Vertragslaufzeit:

bei 1.500 € Versicherungssumme monatlich	= 7,16 € ^{1 2}
bei 2.000 € Versicherungssumme monatlich	= 9,17 € ^{1 2}
bei 2.500 € Versicherungssumme monatlich	= 12,33 € ^{1 2}

Die Entschädigung beträgt:

ab dem 7. Trächtigkeitsmonat bis 28 Tage nach der Geburt bei Tod oder Nottötung durch Krankheit oder Unfall **50 %**

ab dem 29. Tag nach der Geburt für Schäden durch Tod, Nottötung und dauernder Unbrauchbarkeit infolge Krankheit, Unfall, Brand, Blitzschlag, Raub und Diebstahl **80 %**



Vertragsgrundlagen und Erläuterungen sowie Schlusserklärung

Es ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung auf die Gesellschaft, selbstständig Deckungszusagen abzugeben. Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten; es kann auch monatliche (nur per Lastschrift), viertel- oder halbjährliche Zahlung gegen 2,5 %, 1,5 % oder 1 % Ratenzuschlag vereinbart werden. Weitere Kosten und Gebühren werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler nicht berechtigt von Ihnen noch besondere Gebühren zu erheben. Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind. Vermittler sind zu ihrer Entgegennahme nicht berechtigt.

Zur Leibesfruchtversicherung

Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Versicherung von Pferden (AVP) – in der zum Zeitpunkt der Annahme dieses Antrages gültigen Fassung. Auf die Möglichkeit der Prämienanpassung gem. Ziff. 18 der AVP wird besonders hingewiesen.

Schlusserklärung

Die Fragen in der Antrags-Postkarte habe ich vollständig und richtig beantwortet. Ich weiß, dass der Versicherungsschutz sonst gefährdet ist. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen – wie aufgeführt – sowie die Satzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit werden mir mit der Urkunde über den Vertragsabschluss zugestellt. Ich erkenne diese Bedingungen und Klauseln an, wenn ich den Erstbeitrag bezahle und innerhalb von zwei Wochen meinen Antrag bzw. meine Vertragserklärung nicht widerrufe. **Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer je nach Verschulden berechtigen kann, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.**

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Unterlagen der Vertragserklärung oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer übermittelt zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche sowie zur Abwicklung der Rückversicherung, ferner an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer, außerdem an andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Vertragserklärungen.

Ich willige ferner ein, dass die Uelzener Versicherungen meine allgemeinen Daten der Vertragserklärung sowie Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheit dient. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar **willige ich ferner ein**, dass die Vermittler meine allgemeinen Daten der Vertragserklärung sowie Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Dienstleistungen nutzen dürfen. Diese Einwilligungen gelten nur, wenn ich vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den weiteren, gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

Ich willige ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden zur Antragsabwicklung, in dem die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit selbst Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt und diese ebenso wie die Verweigerung der Einwilligung zur Nichtannahme des Antrages bzw. der Vertragserklärung führen können.

Versicherungsbeginn:

Dauer: 1 Jahr – Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf um jeweils ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Schlusserklärung und Unterschrift:
Nachdem ich den Erstbeitrag bezahlt habe, das ist meine Vertragserklärung, kommt der Vertrag zustande. **Danach kann ich meine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen widerrufen.** Eventuell gezahlte oder abgebuchte Beiträge werden mir zurückerstattet. Die in diesem Antrage befindlichen Vertragsgrundlagen, insbesondere die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), habe ich vor meiner Unterschrift zur Kenntnis genommen; sie werden wichtiger Bestandteil des Angebots der Uelzener.

Für die Erteilung vom Versicherer gewünschter Auskünfte erbitte ich die konsultierten Tierärzte von der Schweigepflicht.

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller/-in:

Unterschrift Vermittler/-in:

Risikobeschreibung/Angaben zur Mutterstute (versichert ist nur die beschriebene Trächtigkeit und das daraus resultierende Fohlen) – Bitte vollständig ausfüllen:

Name der Stute und Lebensnummer:

Geburtsjahr:

Letzte Geburt	Letztes Deckdatum	Versicherungssumme	Einmalbeitrag *
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1.500 €	<input type="checkbox"/> 142,80 € ¹
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 2.000 €	<input type="checkbox"/> 214,20 € ¹

Verlauf der letzten Geburt:

Ich besitze tragende Stuten.

Bestehen oder bestanden für Pferde weitere Versicherungen oder wurden bei einer anderen Gesellschaft solche Anträge gestellt bzw. abgelehnt? Bei:

Gesellschaft:

Versicherungsschein-Nr.:

Beitragszahlung: jährlich Rechnung Abbuchung (Kto. s. Rück.)

Ja, ich will die LeibesfruchtSicher-Versicherung für mein Fohlen!

¹ = Alle Beiträge inklusive 19 % Versicherungssteuer. ² Inkl. Ratenzuschlag.

Nach der seit dem 22.05.2007 geltenden Gesetzgebung, sind wir verpflichtet, Ihnen alle wesentlichen Informationen zu geben, die bei Ihrer Entscheidung von Bedeutung sein könnten. Dazu gehören:

1. Die Daten des Agenturhabers:

Uelzener Generalagentur Tier und Halter GmbH Buchenweg 2 41849 Wassenberg	Geschäftsführer: Heinz-Peter Michiels, Sabine Kreft Registergericht: Amtsgericht Aachen HRB 15176	Telefon 02432 7036 Telefax 02432 893187 E-Mail info@tier-und-halter.de Internet www.tier-und-halter.de
--	--	--

Wir firmieren unter dem Namen **Tier und Halter GmbH**.

2. Vermittlerstatus

Als Generalagentur sind wir ausschließlich für die Uelzener Versicherungen

- Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
- Uelzener Lebensversicherungs- AG
- Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH
- RIMA Risk Management GmbH

tätig und sind als Vermittler ins Vermittlerregister Reg-Nr. D-00OL-B8O9D-45 eingetragen, welches Sie unter folg. Adresse finden können: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V., Breite Str. 29 10178 Berlin
Telefon 0180 5005850 (0,14 Euro/Min aus dem deutschen Festnetz, höchstens 0,42 Euro/Min. aus Mobilfunknetzen)
www.vermittlerregister.info oder www.vermittlerregister.com

3. Weitere wichtige Hinweise: Es liegen keine Beteiligungen zwischen Versicherungsunternehmen und Vermittler vor.

4. Hinweis auf Beschwerden und Abhilfeverfahren:

Sollten Sie im Zusammenhang mit einer Beratung einmal Anlass zur Beschwerde haben, können Sie sich an die Uelzener Versicherungen, Veerßer Str. 65/67, 29525 Uelzen oder an die außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin
Tel.: 01804 / 22 44 24 Fax.: 01804/ 22 44 25 E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

5. Anmerkung zum neuen Versicherungsvertragsgesetz. (VVG)

Seit dem 22.05.2007 muss bei jedem Versicherungsabschluss eine Beratung erfolgen, es sei denn, der Kunde erklärt ausdrücklich seinen Beratungsverzicht. Sie haben einen Antrag ausgedruckt bzw. eine Anfrage aus dem Internet gestellt. Bitte dokumentieren Sie Ihre Entscheidung ob eine Beratung erfolgen soll oder nicht. Legen Sie das unterschriebene Dokument bitte dem Antrag oder der Anfrage bei.

Frau Herr Name/Vorname _____

Straße Hs. Nr. _____

PLZ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Ich verzichte auf Beratung / Dokumentation.

Mir ist bewusst, dass der Verzicht sich nachteilig auf meine Möglichkeiten auswirken kann, zukünftige Ansprüche gegenüber dem Vermittler wegen Beratungsfehler, nach § 63 VVG, geltend zu machen.

§ 61 Beratungs- und Dokumentationspflichten des Versicherungsvermittlers

(1) Der Versicherungsvermittler hat den Versicherungsnehmer, soweit nach der Schwierigkeit, die angebotene Versicherung zu beurteilen, oder der Person des Versicherungsnehmers und dessen Situation hierfür Anlass besteht, nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu befragen und, auch unter Berücksichtigung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und der vom Versicherungsnehmer zu zahlenden Prämien, zu beraten sowie die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat anzugeben. Er hat dies unter Berücksichtigung der Komplexität des angebotenen Versicherungsvertrags nach § 62 zu dokumentieren.

(2) Der Versicherungsnehmer kann auf die Beratung oder die Dokumentation nach Absatz 1 durch eine gesonderte schriftliche Erklärung verzichten, in der er vom Versicherungsvermittler ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass sich ein Verzicht nachteilig auf die Möglichkeit des Versicherungsnehmers auswirken kann, gegen den Versicherungsvermittler einen Schadensersatzanspruch nach § 63 geltend zu machen.

§ 62 Zeitpunkt und Form der Information

(1) Dem Versicherungsnehmer sind die Informationen nach § 61 Abs. 1 vor dem Abschluss des Vertrags klar und verständlich in Textform zu übermitteln.

(2) Die Informationen nach Absatz 1 dürfen mündlich übermittelt werden, wenn der Versicherungsnehmer dies wünscht oder wenn und soweit der Versicherer vorläufige Deckung gewährt. In diesen Fällen sind die Informationen unverzüglich nach Vertragsschluss, spätestens mit dem Versicherungsschein dem Versicherungsnehmer in Textform zur Verfügung zu stellen; dies gilt nicht für Verträge über vorläufige Deckung bei Pflichtversicherungen.

§ 63 Schadensersatzpflicht

Der Versicherungsvermittler ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dem Versicherungsnehmer durch die Verletzung einer Pflicht nach § 61 entsteht. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsvermittler die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

Ich wünsche eine telefonische Beratung

Ich wurde bereits beraten am _____ um _____ Uhr

_____ Datum Unterschrift **Kunde** _____ Datum Unterschrift **Vermittler**

Bitte dieses Formular ausfüllen und der Vertragserklärung beilegen.